

# Friedhof Gersbach



# I. Ausgangssituation

## 15.1.9 Bedarfsplanung

Auf einigen Vorortfriedhöfen fanden in den Jahren 2008 bis 2011 lediglich bis zu 20 Bestattungen statt:

Friedhof	Bestattungen			
	2008	2009	2010	2011
Fehrbach	18	20	16	20
Gersbach neu	14	16	15	15
Hengsberg	4	1	4	7
Niedersimten	13	17	15	15
Windsberg	14	18	7	4

Eine aktuelle Flächenbedarfsberechnung, die auch das geänderte Bestattungsverhalten berücksichtigt, lag nicht vor.

Sowohl die vergleichsweise geringe Zahl an Bestattungen und der steigende Anteil der Urnenbestattungen sowie Bestattungen in Baumgrabstellen führen zu einem geringeren Flächenbedarf und damit höheren Belegungsreserven auf den Friedhöfen. Solange die Flächen jedoch wie bisher vorgehalten werden, sind mit dem Friedhofsbetrieb Kosten verbunden, denen keine adäquaten Gebühreneinnahmen gegenüberstehen<sup>191</sup>. Eine Ergebnisverbesserung durch Gebührenanhebungen ist nur eingeschränkt zu erreichen, da

- Gebührenanpassungen durch die Verteilung des Gebührenzuflusses für Grabnutzungsentgelte auf die Nutzungsdauer der Grabstätten nur langfristig wirken,
- erfahrungsgemäß zusätzlichen Belastungen der Gebührenzahler Grenzen gesetzt sind und
- Aufwendungen für Flächen, die zu Bestattungszwecken nicht benötigt werden (Überhangflächen) gegebenenfalls nicht durch Gebühren finanziert werden dürfen.

Ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Friedhöfe ist dann nur schwer möglich, da die Vorhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen und Anlagen neben aufwandsabhängigen Kosten auch Fixkosten verursacht.

Nach der Friedhofssatzung können Friedhöfe oder Teile hiervon ganz oder teilweise für Bestattungen gesperrt werden<sup>192</sup>.

2015-2019  
19 p.a.

Ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Friedhöfe ist dann nur schwer möglich, da die Vorhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen und Anlagen neben aufwandsabhängigen Kosten auch Fixkosten verursacht.

Nach der Friedhofssatzung können Friedhöfe oder Teile hiervon ganz oder teilweise für Bestattungen gesperrt werden<sup>192</sup>.

Auch wenn die Einhaltung von Ruhefristen nur eine langfristige Reduzierung der Friedhofsflächen ermöglicht, sollten durch eine friedhofsübergreifende Planung die Flächen dem Bedarf angepasst und Belegungen soweit als möglich konzentriert werden. In

<sup>191</sup> Die Grabnutzungsentgelte für Umengrabstätten lagen 20 % unter denen für Erdbestattungen.

<sup>192</sup> § 3 Friedhofssatzung vom 8. August 2011.

diesem Zusammenhang wäre auch die (teilweise) Schließung von Vorortfriedhöfen zu erwägen.

Sofern es gelingt, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen schließungsbedingt auf die Anforderungen der Verkehrssicherung zu vermindern, sind auch kurzfristig Einsparungen denkbar<sup>193</sup>.

Äußerung der Verwaltung:  
Die Thematik werde den städtischen Gremien vorgetragen.

61 Um Mitteilung der Gremienscheidungen wird gebeten.

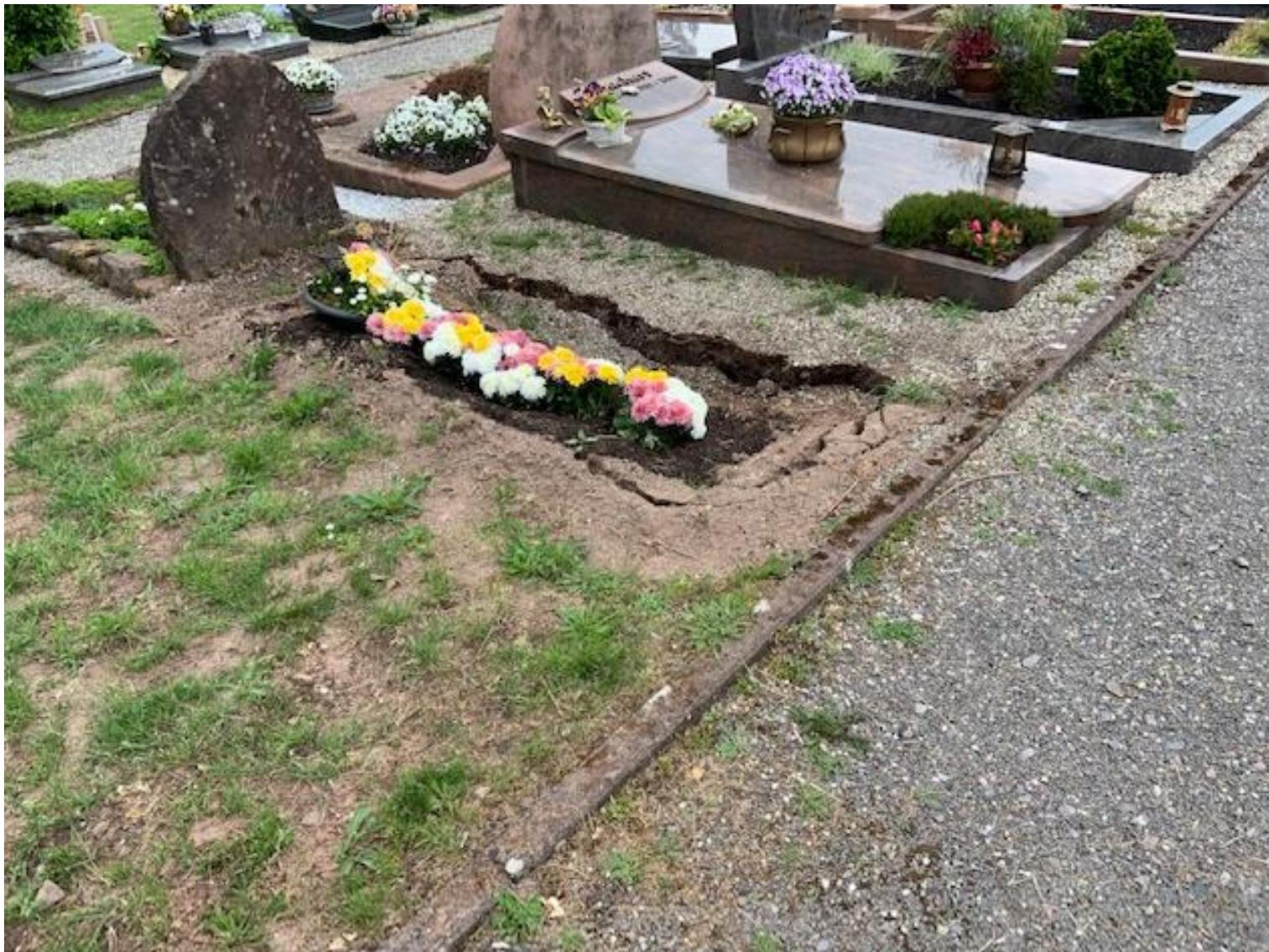


- 93 -

## II. Begehung des Friedhofs

- unter Beteiligung des Ortsvorstehers Dieter Clauer, Bürgermeister Michael Maas, der Werkleitung des und zuständigen Mitarbeitern des WSP, dem Amtsleiter und den zuständigen Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes
- Inaugenscheinnahme des Zustandes (baulicher Zustand, Erscheinungsbild, Sauberkeit etc.)
- Diskussion des Pflegeaufwandes und Vorschläge zur Optimierung des Aufwandes

## Vorgaben an Firmen im Hinblick auf die Grabverfüllung







## Vorgaben an die Firmen zur Lagerung der Betonfundamente und Grabsteinen beim Rückbau der Gräber



Zwischenlagerung von Grabsteinen nach  
Grabräumung.

Vereinbart ist Stelle hinter Einsegnungshalle



Zwischenlagerung von Abbruchmaterial nach  
Grabräumung.

Vereinbart ist Stelle hinter Einsegnungshalle



## Austausch Anpflanzungen (weniger pflegeintensiv)



Brennnesseln im Grünbereich!!!!



## Friedhof Gersbach



Friedhofsordnung ✓

Aushangkasten und Pfosten verwittert ✗



Verwitterung Pfosten Einsegnungshalle



Absenkungen im Bereich  
Entwässerungsrinne

### III. Auffallend und weitere Maßnahmen

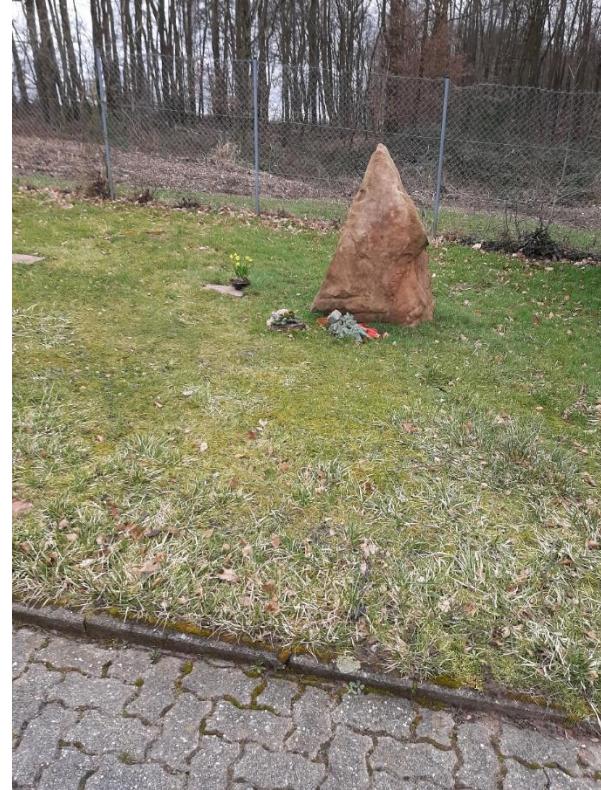
#### Friedhofssatzung der Stadt Pirmasens vom 20.06.2011

- § 15 Urnengrabstätten
- Absatz 7: Auf den Vorortfriedhöfen und auf dem Friedhof Ruhbank werden als alternative Bestattungsform anonyme Urnenreihengräber in Rasenflächen ohne Beschriftung bzw. Urnenwahlgräber mit einem versenkbar Namensstein aus Sandstein mit den Maßen 30x40x7 cm in Rasenflächen angeboten. Eine Gestaltung der Grabstelle, insbesondere durch Anbringen von Grabschmuck oder Grabmalen sowie Anpflanzungen an der Grabstelle sind strengstens untersagt. Die Namensplatte wird von der Friedhofsverwaltung gesetzt.

# Vorgesehen – Hinweis an Nutzungsberechtigte (keine Ablagen an der Grabstelle selbst)



# Vorgesehen – Einfriedung der zentralen Ablagestelle für Blumenschmuck, etc. mit Verbundpflaster



# Vorgesehen-Unzulässige Bepflanzungen entfernen lassen (eigens gestalteter Weg?)



# Diskussionspunkt – Bewuchs der Nebenwege





# Reduzierung der Übergangszeiten



Patenschaften

Arbeitsgemeinschaften

Sonstiges

# ps: Sieh an!

Herzlich  
willkommen



Hl. Firmianus



Rheinberger-Komplex  
mit DYNAMIKUM

Stadt Pirmasens